



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0222/2018		Datum: 20.03.2018	
Bürgermeisterin			
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az.: 504401	
Betreff:			
Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung einer weiteren Stelle für Schulsozialarbeit an der berufsbildenden Schule Wirtschaft			
Gremienweg:			
09.05.2018	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet grundsätzlich den Antrag der berufsbildenden Schule Wirtschaft auf eine weitere Stelle der Schulsozialarbeit in städt. Trägerschaft. Er sieht eine Umsetzungsmöglichkeit jedoch nur dann gegeben, wenn eine 100%ige Landesförderung erfolgt.

Soweit das Land an der "üblichen Finanzierung" (Zuschuss: 30.600,- €) festhält, soll keine weitere Stelle in städtischer Trägerschaft geschaffen werden.

Begründung:

Mit Schreiben vom 11.1.2018 beantragt die berufsbildende Schule Wirtschaft die Einrichtung einer weiteren Stelle für Schulsozialarbeit. Die Begründung ist dem als Anlage 1 beigefügten Antragschreiben zu entnehmen.

Die berufsbildende Schule Wirtschaft verfügt, wie die beiden anderen berufsbildenden Schulen in Koblenz, über eine Vollzeit-Stelle Schulsozialarbeit. Die Stelle ist mit einem Festzuschuss von 30.600,00 € durch das Land mitfinanziert.

Die Schule ist die größte der drei berufsbildenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Koblenz. Das Verhältnis Schüler/Schülerinnen beträgt 40/60. Die Schülerzahl ist stabil. Dreiviertel der Schüler/innen sind über 18 Jahre alt, nahezu die Hälfte ist älter als 21 Jahre. 29% der Schülerschaft kommt aus der Stadt Koblenz.

Die von der Schulleitung beschriebenen Problematiken sind nicht in Abrede zu stellen. Ähnliches dürfte aber nicht nur für diese berufsbildende Schule gelten. So ist unter dem Blickwinkel der Gleichbehandlung eine Förderung aus städtischen Mitteln nicht vertretbar. Der Bedarf an Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen wird jedoch grundsätzlich aus fachlicher Sicht bejaht.

Auf Nachfrage wurde uns mitgeteilt, dass seitens des Landes vom „üblichen Verfahren der Finanzierung“ ausgegangen wird. Dies entspricht einem Zuschuss von 30.600,00 € für eine Vollzeitstelle. Dieser Zuschuss ist keinesfalls kostendeckend.

Verwaltungsseitig wird auf Grund der vorstehenden Parameter empfohlen, dass die Schule eine 100%ige Landesförderung einfordert.

Anlagen:

Anlage 1: Antrag auf Einrichtung einer Vollzeitstelle SSA BBSW

Anlage 2: Statistische Angaben BBSW

Anlage 3: ZB Antrag Vollzeitstelle BBSW